



Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 3. November 2016 hat beschlossen:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 wurde diskussionslos genehmigt.

1. Beratung und Beschlussfassung über

a) die Steuer- und Gebührenordnung 2017

Der Gemeinderat schlägt eine Erhöhung der Abwassergebühr von CHF 2.50 auf CHF 2.70 m³ Wasserbezug vor. Im Weiteren werden die Einträge zur Feuerwehr, mit Ausnahme der Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben gestrichen.

./. Die Gemeindeversammlung stimmt der vorgeschlagenen Steuer- und Gebührenordnung 2017 mit **25 JA- und 5 ENTHALTUNGEN** zu.

b) das Lohnregulativ 01.07.2016 - 30.06.2020

Der Gemeinderat schlägt eine Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates vor. Alle anderen Entschädigungen bleiben unverändert.

./. Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorgeschlagenen Lohnregulativ, gültig ab 1.7.2016 bis 30.06.2020 mit **30 JA-Stimmen EINSTIMMIG** zu.

c) das Budget 2017

Das unterbreitete Budget 2017 mit einem Aufwand von CHF 1'262'400.– und einem Ertrag von CHF 1'208'450.– ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 53'950.--. Die Nettoinvestition beträgt CHF 75'000.--.

./. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2017 mit **30 JA-Stimmen EINSTIMMIG** zu.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung

a) des Reglements über die Ruhe und Ordnung (Ersatz des Polizeireglements)

./. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement über die Ruhe und Ordnung mit **30 JA-Stimmen EINSTIMMIG** zu.

b) des Hundereglements

./. Die Gemeindeversammlung stimmt der Anpassung des Hundereglements, Streichung des Artikels 6 über die obligatorische Hundeausbildung, mit **30 JA-Stimmen EINSTIMMIG** zu.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Kreisschulvertrag

./. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreisschulvertrag über die „Spezielle Förderung an Primarschulen und Kindergärten“ mit **30 JA-Stimmen EINSTIMMIG** zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über ein Gemeinschaftsgrab

.//. Die Gemeindeversammlung stimmt der Realisierung eines Gemeinschaftsgrabes mit einem Kostendach von CHF 15'000.—mit **29 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG** zu.

5. Wahl eines Abgeordneten für den GWER

Da sich bis jetzt niemand für dieses Amt gemeldet hat, bleibt die Stelle bis auf Weiteres vakant.

Rita Stadelmann, Gemeindeverwalterin

Roggenburg, 04. November 2016



Beschwerde:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum

Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind gemäss §49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Gegen Budget und Rechnung ist das Referendum ausgeschlossen.